

K U N D M A C H U N G

Am Montag, den 27.11.2017 fand um 20.00 Uhr eine Gemeinderatssitzung statt.

T a g e s o r d n u n g

1. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Auszahlung der Subventionen und Förderungen für Vereine und öffentliche Körperschaften für das Jahr 2017
2. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Festsetzung der Hebesätze für Gebühren und Steuern ab dem Jahre 2018
3. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Ansuchen von Hilber Christian und Franziska um Kauf eines Teilstückes der Gp. 353/1, KG Schmirn.
4. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Ansuchen von Hörtnagl Lambert um Kauf eines Teilstückes der Gp. 774, KG Schmirn.
5. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Ansuchen der Gesellschaft zur Förderung des Behindertensports um Gewährung einer Unterstützung für den Behindertensport.
6. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Änderung des Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Schmirn.
7. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Vergabe diverser Arbeiten für den Umbau des Schul- und Gemeindehauses im Jahr 2018.
8. Allfälliges:

Erledigung

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass an die Vereine und öffentlichen Körperschaften für das Jahr 2017 ein Zuschuss gewährt wird. Dabei werden folgende Summen zur Auszahlung gebracht: Musikkapelle Schmirn € 1.000,--; Kapellmeister € 4.000,--; Feuerwehr Schmirn € 1.000,-; Schützenkompanie Schmirn € 1.000,--; Pfarrkirche Schmirn € 1.000,--; Pfarrkirche St. Jodok € 350,--; Chöre Schmirn € 1.000,--; Chorleiterin € 350,--; Bergrettung St. Jodok € 1.000,--; Öffentliche Bücherei Schmirn € 400,--; Chöre St. Jodok € 350,--; SV Schmirn – Sektion Schillauf € 500,-- und SV Schmirn – Sektion Fußball € 500,--.

Von der Musikkapelle Schmirn wurde ein Ansuchen um Gewährung einer Unterstützung eingebracht. In diesem Schreiben wird mitgeteilt, dass das Sommerfest (Tag der Blasmusik) heuer aus Witterungsgründen im Gemeindesaal abgehalten werden musste. Dabei konnte kein Gewinn erzielt werden. Vielmehr sind noch Gespräche über die durch den Sturm entstandenen Schäden zu führen.

Zudem wurden Instrumente um € 11.266,97 angekauft und für Reparaturen waren € 2.000,- - notwendig. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass der Musikkapelle ein einmaliger Zuschuss für Instrumentenkauf in Höhe von € 6.000,-- gewährt wird. Dieser Betrag wird ins Budget 2018 aufgenommen und kommt im Jänner zur Auszahlung.

Für die Benützung des Fußballplatzes und Kabinengebäudes musste der SV Schmirn, Sektion Fußball einen monatlichen Pachtzins in Höhe von € 600,-- bezahlen. Dieser Pachtvertrag musste abgeschlossen werden, damit für die Investitionen die Vorsteuer geltend gemacht werden konnten. Der Vertrag läuft mit 31. Dezember 2017 aus. Da der Beobachtungszeitraum des Finanzamtes nach 10 Jahren ausgelaufen ist, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Pachtvertrag nicht verlängert wird.

Die Bergwacht, Einsatzstelle Vals – Schmirn, hat von der Gemeinde Schmirn bisher keine Subvention erhalten. Dietmar Auer stellt den Antrag, dass auch dieser Verein gefördert wird. Da zwischenzeitlich für die Bekämpfung von Giftkräutern (Bärenklau, südafrikanisches Greiskraut) vermehrte Aufgaben für die Bergwacht anfallen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Bergwacht eine jährliche Subvention in Höhe von € 300,-- erhält. Dieser Zuschuss wird für das Jahr 2017 erstmalig ausbezahlt.

2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ab dem Jahr 2018 folgende Hebesätze für die Vorschreibung der Steuern und Gebühren gelten:
Grundsteuer A – 500 v.H.; Grundsteuer B – 500 v.H.; Kommunalsteuer wird erhoben; Hundesteuer € 30,--; Erschließungsbeitrag 2,40 v.H. des Erschließungskostenfaktors; Wasseranschlussgebühr € 2,00/m³ umbauter Raum; Wasserbenützungsg Gebühr € 0,45/m³ bezogenem Wasser; Kanalanschlussgebühr € 5,58/m³ umbauten Raum, Kanalbenützungsg Gebühr € 2,18/m³ bezogenem Wasser; Pauschalgebühr für Objekte ohne Wasserzähler – Umbauter Raum : 3 x Faktor 1; Wassermessergebühr € 5,-- pro Zähler und Jahr; Gebühr für die Instandhaltung des Friedhofes € 10,-- pro Grabstätte und Jahr; Müllgebühren: Biomüllsack 10 Liter € 0,40; Biomüllsack 15 Liter € 0,40; Müllsäcke 60 Liter € 4,--/Sack, Grundgebühr pro Person und Jahr € 10,--; Grundgebühr pro Wochenendhaus € 30,--; Grundgebühr pro Gewerbebetrieb € 37,--; Deponiegebühr Container 1100 Liter € 52,71; Deponiegebühr Container 240 Liter € 20,32; Container 110

Liter € 11,--; Deponiegebühr Aushubmaterial € 2,--; Kompressor Stunde € 8,--; Traktorstunde mit Fahrer € 46,--; Traktorstunde ohne Fahrer € 34,--; Entschädigung und Verdienstentgang für den Besuch eines Feuerwehrkurses bzw. Bergrettungskurs € 40,--/Kurstag; Pachtzins für die Benützung von öffentlichen Grund € 0,50/m²; Überschreitungsgrenze ohne Erläuterung in der Jahresrechnung gemäß § 15 Abs. 1 Z 7 VRV, € 3.700,--.

Damit die Gebührenänderungen rechtskräftig werden beschließt der Gemeinderat folgende

Verordnung für Gebühren- und Indexanpassungen:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, der § 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, sowie des § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 78/1992, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 110/2002, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Schmirn verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Schmirn, kundgemacht am 13.10.2010, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 31.10.2016 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.11.2017 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 5 der Kanalgebührenverordnung 2010 beträgt € 5,58 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsgebühr nach § 7 der Kanalgebührenverordnung 2010 beträgt € 2,18 je m³ Wasserverbrauch.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2018 in Kraft

3. Christian und Franziska Hilber, Siedlung 173, haben um den Kauf einer Teilfläche der Gp. 353/1 angesucht. Sie planen die Errichtung einer zweiten Ferienwohnung und benötigen die Fläche, damit die gesetzlichen Abstände eingehalten werden können. Erwünscht ist ein Streifen an der talauswärtigen Seite ihres Grundstückes.
Der Gemeinderat nimmt das Ansuchen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass der erforderliche Grundstreifen an Hilber Christian und Franziska verkauft wird. Der Verkaufspreis wurde in der Sitzung am 09.10.2006 indexgebunden festgelegt. Die Berechnung erfolgt nach dem Vorliegen des Vermessungsplanes. Die Kosten für die Vermessung, Vertragserstellung und Grundbucheintragung gehen zu Lasten der Käufer. Bedingung für den Grundkauf ist, dass die Bauwerber die notwendigen Abstellplätze auf eigenem Grund nachweisen. Ein Parken der Eigenen sowie der Autos von Ferienwohnungsbenützern auf dem Gemeindeweg wird strengstens untersagt.

4. Lambert Hörtnagl hat um den Kauf von 53 m² Grund aus der Gp. 774, KG Schmirn angesucht. Eine Vermessung in diesem Bereich hat ergeben, dass sich seine Brennütte teilweise auf Grund der Gemeindegutsagrargemeinschaft befindet. Mit diesem Grundkauf wäre dieser Umstand behoben. Der Gemeinderat nimmt das Ansuchen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass die erforderliche Grundfläche an Hörtnagl Lambert verkauft wird. Der Verkaufspreis wurde in der Sitzung am 09.10.2006 indexgebunden festgelegt. Die Berechnung erfolgt nach dem Vorliegen des Vermessungsplanes. Die Kosten für die Vermessung, Vertragserstellung und Grundbucheintragung gehen zu Lasten des Käufers.
5. Vom Österreichischen Behindertensportverband wurde ein Antrag gestellt ein Sportförderpaket zu erwerben. Der Gemeinderat diskutiert über dieses Ansuchen und beschließt einstimmig, dass ein Paket zum Preis von € 200,-- gekauft wird.
6. Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Änderung des Raumordnungskonzeptes:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schmirn vom 27.11.2017, mit der das örtliche Raumordnungskonzept geändert wird:

Auf Grund des § 32 Abs. 2 lit. a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 wird verordnet

Artikel I

Dem § 3 Abs. 3 wird folgender Satz hinzugefügt:

"In den landwirtschaftlichen Freihalteflächen sind im Bereich bereits bestehender Häusergruppen bzw. landwirtschaftlich geprägter Siedlungskerne Sonderflächen für kleingewerbliche Nutzungen als Lückenfüllung bzw. geringfügige Abrundungen der Siedlungsbereiche nach Maßgabe der jeweiligen Standortvoraussetzungen im Interesse einer eigenständigen wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde zulässig soweit die infrastrukturellen Voraussetzungen dafür vorliegen bzw. mit vertretbarem Aufwand hergestellt werden können."

Artikel II

Diese Verordnung tritt gemäß § 68 Abs. 1 in Verbindung mit § 67 Abs. 1 TROG 2016 mit Ablauf des letzten Tages der Kundmachungsfrist in Kraft.

7. Christian Eller hat für den Um- und Zubau beim Gemeinde- und Schulhaus diverse Ausschreibungen durchgeführt, die zu vergeben sind:

Dachdecker und Spenglerarbeiten:

Fa. Peer - € 34.503,--

Fa. Dagn - € 34.982,63

einstimmig an die Fa. Peer vergeben.

Zimmermeister, Trockenbau, Dachgeschoß:

Fa. Schafferer € 166.475,83

Fa. Dach + Fach - € 176.527,50

einstimmig an die Fa. Schafferer vergeben.

Elektroinstallationen:

Fa. Peer - € 167.189,57
Fa. Vogelsberger - € 173.836,67
Fa. Kirchler - € 177.247,51

einstimmig an die Fa. Peer vergeben.

Baumeisterarbeiten – Folgeauftrag:

einstimmig an Fa. Hautz zum Preis von € 88.808,91 vergeben

Fenster/Portale – Folgeauftrag

einstimmig an Fa. Fenstervisionen zum Preis von € 76.785,40 vergeben

E-Planung:

einstimmig an Ing. Schild Herbert zum Preis von € 13.500,-- vergeben.

8. Allfälliges:

- a. Bei der Sanierung der Landesstraße L 229 wurde mit der Gemeindegutsagrargemeinschaft Schmirn vereinbart, dass der erforderliche Grund (ca. 2.500 m²) an das Land verkauft wird. Die Schlussvermessung hat ergeben, dass tatsächlich ca. 5.000 m² benötigt wurden. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass die tatsächlich benötigte Fläche zu den vereinbarten Bedingungen an das Land verkauft wird.
- b. Von der Tiroler Tageszeitung wurde der Bürgermeister kontaktiert, dass er sich an der Aktion für die Einschaltung von Weihnachts- und Neujahrsgrüßen beteiligen soll. Die Einschaltung wäre am 23.12.2017 geplant. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dies nicht notwendig ist.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 29.11.2017

Abgenommen am: